

## DER UNTERSCHIED: ARBEITSSUCHEND VS. ARBEITSLOS



### WANN BIN ICH ARBEITSSUCHEND?

Arbeitssuchend bist Du, wenn Du Dich aktuell noch in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis befindest. Du kannst auf Arbeitssuche sein, weil Du Dich beruflich neu orientierst. Genauso kannst Du aber auch arbeitssuchend sein, wenn Du weißt, dass Dein Angestelltenverhältnis bald enden wird.

### WANN BIN ICH ARBEITSLOS?

Arbeitslos bist Du ab dem ersten Tag, an dem Du nicht mehr in einem Ausbildungs- oder Angestelltenverhältnis bist. Damit bleibst Du aber auch automatisch arbeitssuchend.

## DEINE FRISTEN

Damit für Dich kein Nachteil entsteht, solltest du folgenden Fristen kennen und beachten:



### ARBEITSSUCHEND MELDEN

Du musst Dich **spätestens drei Monate vor Eintritt der Arbeitslosigkeit** arbeitssuchend melden. Ist Deine Kündigungsfrist kürzer, musst Du Dich spätestens drei Tage nach der Kündigung arbeitssuchend melden.

### ARBEITSLOS MELDEN

Du musst Dich **spätestens am ersten Tag ohne Beschäftigung** – also dem Tag, an dem Dein Dienstverhältnis endet – arbeitslos melden.

**UNSER TIPP:** **Verliere keine Zeit!** Melde Dich am besten so früh wie möglich arbeitssuchend bzw. arbeitslos. So können Deine Anträge auf geförderte Weiterbildungen und Arbeitslosengeld rechtzeitig geprüft werden.

## DEIN VORGEHEN: SO MELDEST DU DICH ...



### ... ARBEITSSUCHEND:

Fülle das **Online-Formular** der Arbeitsagentur aus oder kontaktiere die Agentur für Arbeit telefonisch unter der kostenlosen Nummer 0800 4 555500.

### SCHON GEWUSST?

Sobald Du arbeitssuchend gemeldet bist, steht Deiner geförderten Weiterbildung an der IU Akademie nichts mehr im Weg. Mit dem **Bildungsgutschein** ist Deine **Weiterbildung** bis zu **100% kostenlos**. Wie das geht, erfährst Du **hier**.

### ... ARBEITSLOS:

Melde Dich entweder **online** oder persönlich, bei der für Dich zuständigen Agentur für Arbeit, arbeitslos.

Folgende **Dokumente** musst Du für die **Online-Arbeitslosmeldung** bereithalten:

- Online-Ausweis;** alternativ einen elektronischen Aufenthaltstitel, die eID-Karte oder einen Ausweis eines EU-/EWR-Mitgliedslandes mit Online-Ausweisfunktion

Entscheidest Du Dich für die persönliche **Arbeitslosmeldung** bei der Agentur für Arbeit, benötigst Du diese **Dokumente:**

- Personalausweis bzw. Reisepass, alternativ eine Meldebestätigung, Aufenthaltserlaubnis oder Arbeitserlaubnis
- Sozialversicherungsausweis
- Kündigungsschreiben bzw. den (befristeten) Arbeitsvertrag
- Nachweis über Leistungsbezüge vorheriger Arbeitslosigkeit
- Lebenslauf

Du willst die Zeit während der Arbeitssuche nutzen und eine Weiterbildung machen? Die Fachberater:innen der IU Akademie beantworten Deine Fragen gerne persönlich und informieren Dich über unsere geförderten Weiterbildungen sowie den Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit.

### BERATUNG IU AKADEMIE:

Tel: +49 (0)30 220 272 81  
info@iu-akademie.de  
iu-akademie.de